

(19)

österreichisches
patentamt

(10)

AT 413 315 B 2006-02-15

(12)

Patentschrift

(21) Anmeldenummer:

A 942/2004

(51) Int. Cl.⁷: A01G 13/02

(22) Anmelddetag:

2004-06-02

(42) Beginn der Patentdauer:

2005-07-15

(45) Ausgabetag:

2006-02-15

(56) Entgegenhaltungen:

DE 19840623A1 DK 172287B

(73) Patentinhaber:

KARG ELMAR
A-6832 SULZ, VORARLBERG (AT).

(72) Erfinder:

KARG ELMAR
SULZ, VORARLBERG (AT).

(54) VERBISSCHUTZ

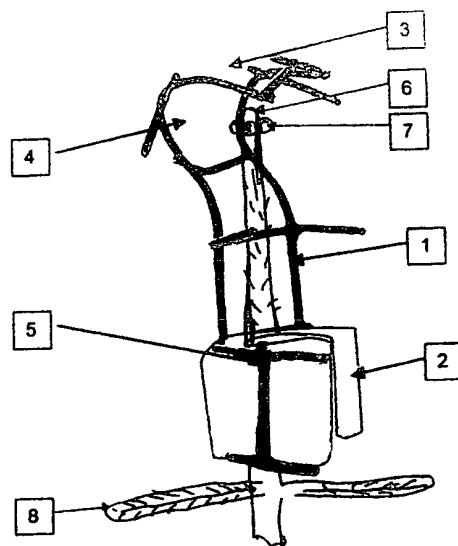
(57) Der Wald ist nicht nur ökonomischer Bestandteil, er hat auch Speicher- und Schutzaufgaben. Durch negative Umwelteinflüsse und Klimaveränderung ist er ebenso gefährdet wie durch das im Lebensraum beeinträchtigte Wild, dies durch vermehrten und ausufernden Freizeitraum.

Durch diesen Verbisschutz soll auf eine wirksame und leicht handhabbare Art ein optimaler Schutz der Pflanzen gewährleistet werden.

Außerdem bringt diese Erfindung

1. einen 100 %igen Schutz der Pflanzen vor Verbisschäden,
2. eine Verhinderung von Wachstumsschäden durch zu stark aufgetragene chemische Verbissmittel,
3. einen preiswerten und leicht handhabbaren Schutz,
4. einen mehrjährigen bzw. für die gesamte Gefahrenzeit der Pflanzen benötigten Schutz.

Figur 1



Die Erfindung betrifft eine Einrichtung zur gezielten Vermeidung von Wildverbisschäden an Forstpflanzen und Edelhölzern. Die Anordnung besteht aus einem gitterförmigen Schutzgeflecht (Metall, Kunststoff) mit einer Klemmvorrichtung, die durch eine Art Polsterung Verletzungen der Pflanzen vermeidet.

5 Eine bekannte Einrichtung als Verbisschutz ist in der DE 19840623 A1 (EMT) beschrieben. In dieser wird eine haubenartige Anordnung beschrieben, die quasi über die Terminaltriebe gestülpt wird und durch längliche Arme sich am Stamm der Pflanze abstützt. Obwohl der Oberteil der Anordnung durchlöchert ist, besteht eine starke Einschränkung in der Sonnenlichtzufuhr 10 zum Terminaltrieb, sodass die Befürchtung besteht, dass dieser verkümmert.

Eine andere Anordnung ist in der DK 172287 B (BACH EBBE) gezeigt. Hier befinden sich Be- 15 festigungsklemmen zu nahe beim Terminaltrieb, die außerdem zu hart für die jungen Triebe ausgebildet sind. Überdies lässt diese Anordnung einen seitlichen Verbiss am Hauptstrang zu.

Derzeit praktiziert werden Spritz- oder Streichmittel, welche den Verbiss schützen sollen. Inzwischen werden die Terminaltriebe samt Verbisschutz vom Rot-, Reh- und Gamswild zur Äsung 20 angenommen, so dass die Pflanzen schutzlos diesem Verbiss ausgeliefert sind. Gerade die Edelhölzer (Tanne, Ahorn, Buche, Esche) können somit nicht mehr ausreichend geschützt werden. Der einzige sichere Schutz wird durch eine unverhältnismäßig teure Einzäunung erreicht.

Die Aufgabe der Erfindung ist es, dem Forst eine effektive, einfache und preiswerte Einrichtung 25 zum Schutz des Waldes zu geben, welche einen hohen Anwendungskomfort auch bei einer häufigen Benutzung bzw. längeren Benutzungsdauer aufweist.

Erfindungsgemäß wird daher eine gittergeflechtartige licht- und luftdurchlässige Umhüllung vorgeschlagen, die mit einer weich gepolsterten Klemme weitab vom Terminaltrieb (einige 30 dutzend Zentimeter) am Stamm befestigt wird. Diese Klemme ist seitlich offen, sodass sie zwingenartig an den Stamm geklemmt werden kann. Das daran befestigte gitterartige Geflecht überragt nach oben entweder geradlinig oder am oberen Ende umgebogen den Terminaltrieb, 35 sodass dieser ungestört einige Zeit (d.h. einige Zentimeter) weiterwachsen kann. Wird dieses Geflecht in dunkler Farbe hergestellt bzw. bestrichen so kann sich diese Hülle im Sonnenlicht in dem Maße erwärmen, sodass sich die Wahrscheinlichkeit eines Haftenbleibens von Schnee und Eis reduziert.

Das geringe Gewicht (3 - 5 g pro Verbisschutz) und die spezielle Ausführung verhindert 40 Wachstumsbehinderungen des Terminaltriebes sowie der Seitentriebe und gewährleistet Wind- und Sonnendurchlässigkeit. Um den Forstbeamten eine gute Ortungsmöglichkeit zu geben, kann die Klemmvorrichtung in UV-beständigen mit Leuchtfarben versehenen Schaumgummi 45 beschichtet sein. Da sich das Wachstum der Seitentriebe unter dem eigentlichen Schutzbereich des Terminaltriebes befindet, ist es möglich den Verbisschutz jeweils vor Wintereinbruch dem neuen Standort des Terminaltriebes anzupassen. Damit ist der Verbisschutz mehrere Jahre je nach Wachstumsfortschritt mit dieser Vorrichtung solange gegeben, bis durch die Wachstums- 50 Höhe eine Verbissgefahr ausgeschlossen ist.

Dieser Verbisschutz gewährt durch seine anpassungsfähige Form je nach Pflanzenart und seinem unkomplizierten Klemmverschluss eine leichte Handhabung für grobhändige Forstarbeiter.

55 Durch günstig gewählte Formen und Materialien (Metallgeflechte) für den Verbisschutz ist dies eine einfache Art, die gefährdeten Edelhölzer preiswert und sicher zu schützen.

Die Figur 1 zeigt den erfindungsgemäßen Verbisschutz in oben umgebogener Weise. Dabei ist mit (1) das Geflecht, mit (2) und (5) die Klemmvorrichtung mit polsterartiger Beschichtung, mit

(3) und (4) Wachstumsöffnungen für den Terminaltrieb (6) und die Seitentriebe (7) und (8) bezeichnet.

Figur 2 veranschaulicht die alternative Lösung mit stabförmigen, geradlinigen Verbissenschutz.

5

Legende zu den Figuren 1 und 2:

- (1) Drahtgeflecht mit Spezialbeschichtung
- (2) Druckvermeidungs- Ausgleichs- und Anpassungseinlagen
- (3) Wachstumsöffnung für Terminaltrieb
- (4) Öffnung für Seitentriebe
- (5) Klemmverschluss
- (6) Terminaltrieb
- (7) Seitentriebe
- (8) letzjährige Seitentriebe

Patentansprüche:

- 20 1. Verbissenschutz für Terminaltriebe von Forstpflanzen und Edelhölzer aus einem Schutzgeflecht (Metall, Kunststoff) mit einer Klemmvorrichtung am Stamm der Pflanze, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Klemmvorrichtung (2) eine weiche, polsterartige Inneneinlage aufweist und einseitig offen ausgebildet ist und am Stamm weit unterhalb des Terminaltriebes (7) angreift.
- 25 2. Einrichtung nach Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Schutzgeflecht 1 gitterartig ausgebildet sich in die Höhe geradlinig oder gebogen über den Terminaltrieb (7) hinaus erstreckt.
- 30 3. Einrichtung nach Anspruch 1 und 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Verbissenschutz eine dunkle Farbe aufweist, damit durch Absorption von Sonnenwärme die Wahrscheinlichkeit von Schneehaftung und Eisbildung reduziert wird.
- 35 4. Einrichtung nach einem der vorigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Klemmvorrichtung (2) mit Leuchtfarbe versehen ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

40

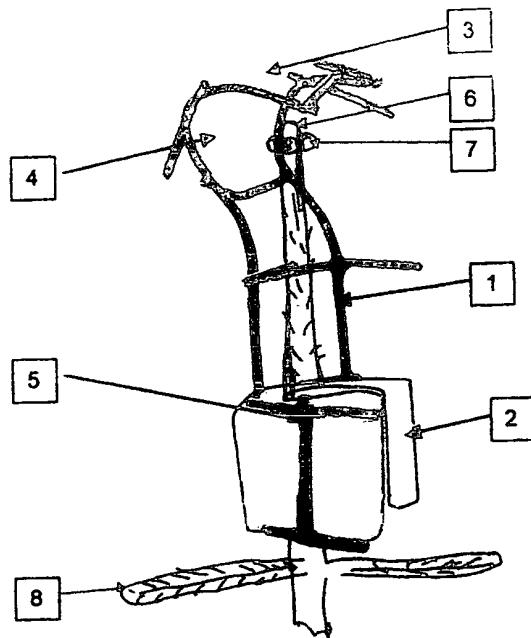
45

50

55



Figur 1



Figur 2

